

Niederschrift

über die Sitzung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses vom Dienstag, 8. Oktober 1996

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführerin: Pfleger

Anwesend waren die Stadträtinnen Gruber, Luther, Portenlänger, Seidinger (für Stadtrat Schechner) und Will, sowie die Stadträte Abinger, Geislinger (für Stadtrat August) und Spötzl.

Als Zuhörer waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt, 3. Bürgermeister Ried, sowie Stadträtin Hülser und die Stadträte Krug und Schurer (ab 19.45) anwesend.

Beratend nahm an der Sitzung Herr König teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Top 1

Weiterführung der Stadtjugendpflege
öffentlich

Stadtjugendpflegerin Seliger bat am 26.08.1996 um eine Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses bei der Stadt Ebersberg durch einen Auflösungsvertrag, da sie bereits ab 01.09.1996 einen Arbeitsvertrag mit der Landeshauptstadt München geschlossen hatte. Bürgermeister Brilmayer versuchte daraufhin die Jugendsprecher des Stadtrates zu einer kurzfristigen Sitzung einzuladen; dies war aufgrund der Urlaubszeit nicht möglich, so daß sich am 27.08.1996 ein parteiübergreifende „Stadtratsauswahl“ zu einem Gespräch einfand. Alle dabei anwesenden Stadträte waren sich einig, daß Frau Seliger auf keinen Fall durch ein Bestehen auf Einhaltung der Kündigungsfrist Steine in ihren angestrebten Berufsweg gelegt werden sollten. Im Zuge einer Eilhandlung des Bürgermeisters nach Art. 37 GO wurde daraufhin mit Frau Seliger ein Vertrag zur Auflösung ihres Arbeitsverhältnisses in gegenseitigem Einvernehmen zum 31.08.1996 geschlossen.

Zur Klärung der durch die Kündigung von Frau Seliger entstandenen Situation und zur Beratung über die Weiterführung der Stadtjugendpflege Ebersberg wurden in den vergangenen Wochen zwei Sitzungen der Jugendsprecher des Stadtrates abgehalten. Dabei wurden mit Unterstützung und Beratung durch den Kreisjugendring (Herr Gößl) die Aufgabenfelder eines Jugendpflegers im allgemeinen und für die Stadt Ebersberg im besonderen umrissen. Das von der Arbeitsgruppe dabei erarbeitete Konzept für die Jugendpflege der Stadt Ebersberg (siehe Anlage 1) wurde dem Sozialausschuß vorgelegt und im einzelnen durchgesprochen.

Der Sozialausschuß war sich in einer positiven Beurteilung dieses Konzeptes einig, und stellte fest, daß es die Grundlage für eine Stellenbeschreibung der Stadtjugendpflege Ebersberg darstellen soll.

Stadträtin Portenlänger bat jedoch, folgende Textänderungen vorzunehmen:

Zu Nr. 2 im kursivgedruckten Text sollen im zweiten Punkt der Auflistung anstelle des Wortes „Jugendfreizeitstätte“ die Worte „selbstverwalteter Jugendtreffpunkt“ eingefügt werden.

Unter Nr. 3 im kursiv gedruckten Text soll beim Verein AJZ e. V. das Wort „Betreuung“ durch das Wort „Beratung“ ersetzt werden.

Unter Nr. 13 sollen die Worte „bei Bedarf Teilnahme an den Sitzungen des KJR“ gestrichen werden.

Frau Portenlänger begründete ihre Änderungswünsche damit, daß im gesamten Konzept die Ausrichtung der städtischen Jugendpflege auf Unterstützung und Beratung ehrenamtlicher Jugendarbeiter betont werden soll.

Der Ausschuß war sich einig die entsprechenden Änderungen in das Konzept miteinzuarbeiten.

Die Arbeitsgruppe der Jugendsprecher hatte sich auch mit der Idee, einen/eine Jugendpfleger/Jugendpflegerin zusammen mit der Stadt Grafing zu beschäftigen, auseinandergesetzt. Das Für und Wider dieser Möglichkeit wurde im Ausschuß nun nochmals diskutiert.

Als Argument für eine Teilung der Jugendpflegestelle zwischen den beiden Städten Grafing und Ebersberg als Mittelzentrum wurde dabei angeführt, daß viele Kinder aus beiden Städten schon jetzt die verschiedensten Einrichtungen (z. B. Schulen, Vereine, usw.) in der jeweils anderen Stadt besuchen, so daß in diesem Bereich bereits viele Verknüpfungen bestehen. Darüberhinaus habe Frau Seliger in den vergangenen Jahren weit über die Grenzen von Ebersberg hinausgewirkt und damit auch angrenzende Gemeinden, vor allem die Stadt Grafing, „mitversorgt“. Ein weiteres Argument für eine Teilung der Jugendpflegestelle sind nicht zuletzt die dadurch erreichbaren Einsparungen im Bereich der Personalkosten. Dies kann in Anbetracht der derzeitigen Finanzlage der Gemeinden nicht außer acht gelassen werden.

Als Argument gegen eine Teilung wurde vor allem ins Feld geführt, daß schon das vorgelegte Konzept für die Stadtjugendpflege in Ebersberg die Vielschichtigkeit und den großen Umfang der Aufgaben zeige, und daß mit den in naher Zukunft anstehenden Projekten „Jugendcafé“ und „neuer Jugendtreffpunkt“ ein überproportionaler Einsatz des/der künftigen Jugendpflegers/Jugendpflegerin notwendig werde. Der vorgestellte Aufgabenkatalog kann nur von einer Vollzeitkraft bewältigt werden; bei einer Teilung der Stelle zwischen den beiden Städten muß auch dieser Katalog entsprechend reduziert werden. Dies bedeutet allerdings einen erheblichen Rückschritt im Standard der seit Jahren in Ebersberg vorbildlich geleisteten Jugendpflege. Desweiteren ist zu bedenken, daß im Bereich der Jugendpflege in der Stadt Grafing zunächst eine umfangreiche Aufbauarbeit geleistet werden muß, da dort im Gegensatz zu Ebersberg noch keinerlei Strukturen vorhanden sind.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde angeregt, Personalkosten nicht durch eine Teilung der Jugendpflegestelle, sondern durch eine „richtige“ Eingruppierung des Jugendpflegers/Jugendpflegerin einzusparen, da die Stelle bisher überbewertet worden sei.

Von allen Seiten wurde betont, daß eine Zusammenarbeit zwischen den Jugendpflegestellen Ebersberg und Grafing auf jeden Fall wünschenswert und sehr notwendig ist.

Bürgermeister Brilmayer schlug für das weitere Vorgehen vor, in einem Gespräch mit dem Bürgermeister und den Jugendsprechern der Stadt Grafing die Wunschvorstellungen beider Städte zu konkretisieren und Möglichkeiten zur organisatorischen Gestaltung einer evtl. Stellenteilung zu diskutieren. So sollten weitergehende Entscheidungshilfen für die Diskussion über diese Alternativlösung geschaffen werden.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde befürchtet, daß durch dieses Gesprächsangebot eine zu deutliche Bereitschaft zur Teilung der Jugendpflegestelle von seiten der Stadt Ebersberg signalisiert würde. Zudem würde hierdurch die Einstellung eines/einer neuen Jugendpflegers/Jugendpflegerin zeitlich zu weit hinausgezögert. Dagegen wurde eingewandt, daß die Argumente für eine Teilung der Jugendpflegestelle so schwerwiegen, daß sie unbedingt zusammen mit der Stadt Grafing genauer überprüft werden müssen. Sollten sich zu gravierende Verzögerungen herausstellen, könne die Diskussion hierzu immer noch abgebrochen werden.

Der Sozialausschuß beschloß mit 6 : 3 Stimmen den 1. Bürgermeister zu beauftragen, sobald wie möglich mit dem Bürgermeister und den Jugendsprechern der Stadt Grafing ein Gespräch über die Möglichkeit der Teilung der Jugendpflegestelle zwischen beiden Städten zu führen. Das Ergebnis dieses Gespräches ist dann dem Sozialausschuß vorzulegen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20.00 Uhr

Ebersberg, 09.10.1996

Brilmayer
Sitzungsleiter

Pfleger
Schriftführerin